



Verein der Freunde und Förderer der Peter – Härtling – Schule e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den

Verein der Freund und Förderer der Peter – Härtling – Schule e. V.

mit bis zu **300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (z. B. Kontoauszug **oder** PC-Ausdruck der elektronischen Buchungsbestätigung beim online-Banking) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch ausstellen.

Der Verein der Freunde und Förderer der Peter – Härtling - Schule e.V. ist wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hilden Verwaltungsbezirk 009, Steuernummer 135/5794/1001, vom 27.04.2020 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und für die Jahre 2017, 2018 und 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung im Sinne von §§ 51 ff AO verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung!

Im Namen aller Schüler, Lehrer und Eltern der Peter - Härtling - Schule danken wir Ihnen herzlich für Ihre Zuwendung. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schule und ihrer Schüler geleistet.

Wenn Sie sich für die Arbeit des Fördervereins interessieren, können Sie sich jederzeit auf der Website der Schule unter <https://www.grundschule-gieslenberg.de> informieren.

Ihr Förderverein der Peter – Härtling – Schule e.V.

Vorstand:	Erik Kraft (Vorsitzender); Carolin Füßgen, (Schatzmeister); Nicole Kraft (Schriftführer)
Sitz des Vereins:	Peter – Härtling – Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Gieslenberger Str. 51 - 53, 40764 Langenfeld
Geschäftsadresse des Vereins:	c/o Erik Kraft, Trompeter Straße 12, 40764 Langenfeld
Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf VR30500
Finanzamt:	Finanzamt Hilden Steuernummer 135/5794/1001
Bankverbindung:	VR Bank Dormagen, IBAN: DE33 305 605 483 201 772 019 BIC: GENODED1NLD